

YouTube-Video sichern...

Beitrag von „Flupp“ vom 31. Januar 2019 20:57

Zitat von Krabappel

... gehören Schulklassen zur Öffentlichkeit.

Wenn's jemand genau weiß, möge er es hier gern verkünden.

Auch hier gibt es kein "genau wissen", denn da gibt es einfach verschiedene Standpunkte. Ich würde mich jeweils an die Interpretation meines eigenen KuMis halten. Die haften ja schließlich auch, wenn wir fahrlässig Fehler machen.

Berlin sagt z.B.:

Eine Klasse oder eine Lerngruppe wird von der Rechtssprechung als nicht öffentlich aufgefasst, die Wiedergabe eines Videos vor zwei Klassen ist aber in jedem Fall öffentlich! [Quelle](#)